



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/10/1 91/14/0051

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 01.10.1991

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §34:

Rechtssatz

Die Vermutung, (schriftliche oder mündliche) Bestätigungen von Kindern über den Empfang einer Heiratsausstattung hätten keine Beweiskraft, läßt sich weder auf allgemeinem menschlichem Erfahrungsgut noch mit den Denkgesetzen begründen (Hinweis E 22.3.1991, 88/13/0195, ÖStZB 1992, 24)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991140051.X01

Im RIS seit

13.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at